

# Auseinandersetzung mit der Berufsethik

Warum die Auseinandersetzung mit der Berufsethik nicht bei einem Fragen nach „Was dürfen und was müssen wir ...?“ stehen bleiben darf

Margret Aull



◆◆◆ **Z**um Einstieg: Ethik bedeutet „das sittliche Verständnis“, abgeleitet von Ethos „Charakter, Sinnesart“. Die Ethik – und davon abgeleitete Disziplinen (wie z.B. Rechts-, Staats- oder auch Sozialphilosophie) – bezeichnet man auch als „praktische Philosophie“, da sie sich mit dem menschlichen Handeln befasst – im Gegensatz zur „theoretischen Philosophie“.<sup>1</sup>

Bewusst setze ich an den Beginn meiner Ausführungen etwas trocken diese Zeilen – denn es geht wohl um unser Selbstverständnis als PsychotherapeutInnen – eben auch bezogen auf unsere Handlungsverantwortung. Diese ist zum einen im Psychotherapiegesetz definiert und beschrieben und zum anderen im Berufskodex, sozusagen herunter

*Aufgabe sowie mit jenen Menschen gefordert, mit denen sie durch die Psychotherapie in eine besondere Beziehung eintreten.“*

Ist in der Präambel des Berufskodexes<sup>2</sup> zu lesen und weiter unten:

*„Die Tatsache, dass sich ethisch verantwortungsvolles Handeln durch Gesetze und Richtlinien letztlich nicht bewirken lässt, steht nicht im Widerspruch dazu, dass Auseinandersetzung, Verständigung und Vereinbarung über verbindliche Gesichtspunkte ethisch verantwortlichen professionellen Verhaltens in konkreten Fragen sinnvoll und notwendig sind. Dementsprechend versteht sich der Berufskodex als Konkretisierung, Interpretation und Ergän-*

*tionen nach bestem Wissen und Gewissen die erforderlichen Abwägungen zwischen dem Schutz der psychotherapeutischen Beziehung und anderen zu schützenden Gütern zu treffen.“*

Im Paragraphen 1 des Psychotherapiegesetzes ist unter Absatz 2 zu lesen:

*„Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der im Abs. 1 umschriebenen Tätigkeiten, ...“*

Was heißt die eigenverantwortliche Ausübung unserer Tätigkeiten: Psychotherapeutisches Begreifen anerkennt das Subjekt in seinem jeweiligen Geworden-Sein. Auf diesem Hin-

## „Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der im Abs.1 umschriebenen Tätigkeiten, ...“

gebrochen auf konkrete Situationen, detaillierter und handlungsnäher dargestellt:

*„In der Ausübung ihres Berufes wird von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Person, mit der psychotherapeutischen*

*zung zu den gesetzlich festgeschriebenen Berufspflichten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und nimmt im Gefüge sämtlicher Richtlinien im Bereich der Psychotherapie eine zentrale Position ein.*

*In diesem Sinne soll der Berufskodex den Angehörigen der Berufsgruppe insbesondere helfen, in komplexen Situa-*

tergrund und als Voraussetzung für Veränderung/Heilung werden in der Psychotherapie psychisches Leiden und somit unterschiedliche Symptome und Symptomatiken als Ausdruck dieses Gewordenseins verstanden – letztlich und notwendig von den Betroffenen selbst. Dazu bedarf es respektvoller Neugier in einem wechselseitigen Dialog. Dieser Prozess ist also getragen von einer Haltung der wertschätzenden Akzeptanz, einer vorbehaltlosen Begegnung – wie fremd oder abstoßend

<sup>1</sup> Vgl., <http://de.wikipedia.org/wiki/Ethik>

<sup>2</sup> Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates, zuletzt vom 13.03.2012

einem die jeweiligen Verhaltensmuster und Wertvorstellungen des Gegenüber (fürs erste) auch sein mögen. Wir suchen das Verstehen und nehmen bewusst Abstand von Be- und Verurteilung (vgl. auch Stemberger, 2001).

Wir alle wissen, dass im Laufe eines solchen Prozesses sehr persönliche, intime, schmerzliche und oft auch Scham besetzte Empfindungen, Erlebnisse und Erinnerungen zur Sprache bzw. an den Tag kommen. Die psychotherapeutische Behandlung bedarf eines sich Einlassens der PatientInnen auf das eigene innere Erleben sowie auf die psychotherapeutische Beziehung. Dieser Prozess ist in der Regel auch von Phasen der Regression bestimmt, in denen eine besondere Angewiesenheit auf die verantwortungsvolle Beziehungsgestaltung seitens der PsychotherapeutInnen besteht.

Das bisher Gesagte mag vielleicht als „No-na“-Aussage empfunden werden – weil es eben die Momente und Aspekte sind, die es bewusst wahr zu nehmen und zu meistern gilt. Letztlich kommen wir PsychotherapeutInnen

dem Überlich bzw. Sanktionen im Ausen und einer Ich-haften Einsicht in Notwendigkeiten. Unter diesem Aspekt scheint mir der Diskurs über Berufspflichten wesentlich und förderlich. Ein solcher Diskurs kann nur konstruktiv und fruchtbringend auf dem Boden des Wissens um die notwendige und zugleich manchmal „fehlerhafte“ Involviertheit in den psychotherapeutischen Prozess geführt werden.

Ethisch verantwortungsvolles Handeln kann nicht durch Gesetze und Richtlinien allein abgesichert werden. Es bedarf fortlaufender kollegialer Verständigung über verbindliche Gesichtspunkte verantwortlichen professionellen Handelns. Gerade und nicht zuletzt zum Thema (sexualisierte) Übergriffe und Grenzverletzungen in Psychotherapien müssen wir meines Erachtens den kollektiven Diskurs forcieren. Das Wissen um diese und die Auseinandersetzung mit dieser Problematik muss selbstverständlicher im kollegialen Diskurs integriert werden, um nicht einer Dynamik Vorschub zu leisten, die in einer Polarisierung zwischen Dämo-

und nicht – gar von uns selbst unbe-merkt? – zu agieren.

Somit sind wir auf Kontexte kollegialen Austausches angewiesen (Intervision, Supervision), in denen wir angstfrei über unser Erleben und unsere Gefühle sprechen können bzw. uns dieser bewusst werden können. Nicht das Empfinden (von z.B. Nähe, Begehren, Ablehnung, Wut) ist „falsch“, es gehört zu unserer Arbeit, uns nahe auf die Beziehung ein zu lassen. Verantwortliches Handeln bedeutet, durch das eigene Bewusstmachen diese nicht zu agieren und falls wir entdecken, zu verstrickt zu sein, eine ethisch vertretbare Lösung für die Beendigung dieser psychotherapeutischen Beziehung zu suchen.

Das Einlassen auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema, auf das Wissen, dass (sexuelle) Grenzverletzungen und Missbrauch in psychotherapeutischen Beziehungen stattfinden, involviert uns in hohem Maße. Wir erleben die immanente Notwendigkeit, uns einen Standpunkt zu erarbeiten und diesen zu beziehen, da wir ansonsten kollektiv an der Verwischung der Grenzen in der Missbrauchsbeziehung – der Leugnung der spezifischen Abhängigkeit von PatientInnen und damit der besonderen Beziehungsverantwortung seitens der PsychotherapeutInnen – beteiligt wären. In diesem Zusammenhang gilt es sich erneut dem Eingebunden-Sein in konkrete gesellschaftliche Verhältnisse zu stellen und damit auch der Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis.

Da der psychotherapeutische Prozess auch dadurch gekennzeichnet ist, dass kindliche Erlebens- und Verhaltensweisen aktiviert werden und somit das Beziehungsgeschehen zwischen PatientInnen und PsychotherapeutInnen sehr oft im übertragenen Sinn dem von Eltern und Kindern vergleichbar ist, liegt die Verantwortung für die Wahrung der Grenzen eindeutig bei den PsychotherapeutInnen.

Kommt es zu gehandelten Grenzverletzungen oder -verwischungen, „entsteht bei den PatientInnen tiefgreifende emo-

## **Ethisch verantwortungsvolles Handeln kann nicht durch Gesetze und Richtlinien allein abgesichert werden.**

nicht umhin, unser Handeln immer wieder mit dem Fokus auf den Schutz dieser spezifischen psychotherapeutischen Beziehung zu reflektieren. Was in der jeweils aktuellen Situation und Szene diesem Schutz vorrangig dient, kann daher nicht immer in einer simplen „Wenn – Dann“-Relation und in verkürzten Ver- und Geboten dargelegt werden.

Gerade wir PsychotherapeutInnen wissen aus unserer Arbeit um das destruktive Moment rigid moralischer Normen und Verhaltensvorschriften. Wir wissen auch um den wesentlichen Unterschied von (Be)Folgen aus Angst vor

nisierung und Verdammnis einerseits und bagatellisierender Verschleierung und Verleugnung andererseits stecken bleibt.

Eine solchermaßen kollektiv getragene Auseinandersetzung macht notwendiger Weise spürbar und deutlich, dass uns das Thema alle betrifft – sowohl bezogen auf die Reflexion unserer jeweiligen psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung als auch im Bezug auf die Verantwortung, eigene Phantasien, Gefühle und Impulse wahrzunehmen, um diese dann reflektierend für den Verstehensprozess nutzbar zu machen

tionale und kognitive Verwirrung. Sie sind erschüttert in ihrem Verständnis von sich und der Welt. Das sexuelle Moment in der Beziehung ist in diesem Zusammenhang nicht per se traumatisch, sondern dessen Einbettung in das therapeutische Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Unter diesem Gesichtspunkt der Übertragung von Gefühlsregungen auf den/die TherapeutIngeraten sexuelle Übergriffe in Psychotherapien psychodynamisch in die Nähe von inzestuösem Kindesmissbrauch. Auch die Folgen sind ähnlich.“ (M. Becker-Fischer und G. Fischer, 2002)

Alle, die sich mit der Dynamik im Zusammenhang mit dem Aufzeigen und Aufdecken tabuisierter Geschehnisse befasst haben, wissen um das Phänomen der „TäterInnen-Opfer-Umkehr“. Sehr schnell geraten jene, die solche Handlungen aufzeigen und die dafür Verantwortlichen auch zur Verantwor-

tung ziehen wollen, in Gefahr, dass das Aufdecken – im Sinne des Ansprechens, Aussprechens und Konfrontierens – plötzlich zur unverantwortbaren Untat wird. So als ob erst das Aufzeigen Zerstörung, Verletzung und Gewalt bedeutet. Was zur Verantwortung ziehen heißen, wie ein adäquates Umgehen mit solchen Verfehlungen und Grenzüberschreitungen aussehen kann und soll, bedarf wiederum einer differenzierten Auseinandersetzung, um nicht erneut der Dichotomie von Vernichten – und weil wir das nicht wollen – Wegschauen (müssen) zu erliegen.

Hier schließt sich der Kreis – diesem Phänomen kann letztlich nur durch eine kollektiv erarbeitete und getragene Haltung und Sichtweise begegnet werden. Ansonsten (ver)schieben wir schwierige, Konflikt behaftete Themen in die Ecke der Beschwerde – und haben nichts weiter damit zu tun. Was die Kol-

legInnen dort machen, ist dann deren Sache. Ich plädiere also für Auseinandersetzung und den offen geführten Diskurs im Zusammenhang mit all den Fragen unserer Berufspflichten, eine Auseinandersetzung, die nicht mit dem Absolvieren der Ethik-Seminare im Rahmen des Propädeutikums und der Errichtung von Beschwerdestellen abgeschlossen sein kann. Es wäre schön, wenn diese kurz skizzierten Überlegungen Impuls für einen solchen Diskurs sind. ♦

#### Literatur:

- Aull, M. (2005) Ethikbeitrag Supplement Psychotherapieforum Nr. 3
- Becker-Fischer, M. & Fischer G. (2002) Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie. In: Renate Hutterer-Krisch (Hrsg.); Fragen der Ethik in der Psychotherapie, Springer: Wien NewYork.
- Stemberger, G. (2002) Menschliche Werte und Psychotherapie. In: Renate Hutterer-Krisch (Hrsg.); Fragen der Ethik in der Psychotherapie, Springer: Wien NewYork.

# IMAGO Paartherapie

## Fortbildung mit Evelin & Klaus Brehm

Beginn September 2013

### Basic Clinical Track für PsychotherapeutInnen



bezahlte Anzeige

**Imago** hat sich in den letzten 10 Jahren als Paartherapieform in Österreich etabliert. Die vom ÖBVP anerkannte methodenerweiternde Fortbildung ermöglicht PsychotherapeutInnen, mit einer gut fundierten Theorie und einem klaren Methoden- und Interventionsset mit Paaren in der eigenen therapeutischen Praxis zu arbeiten.

Weitere Informationen unter [www.brehmsimago.eu](http://www.brehmsimago.eu)

Infoabend am 6.6.2013 um 20h

**brehms<sup>+</sup> imago**  
paartherapie und mehr

Staudgasse 7 1180 Wien +43 (0)1/9426152 [info@brehmsimago.eu](mailto:info@brehmsimago.eu)